

IHK-Vollversammlungswahl 2022-2027 Wahlbekanntmachung

Information zur Wahl der Vollversammlung der IHK Saarland vom 15. Februar 2022, 9.00 Uhr, bis 21. März 2022, 16.00 Uhr

1. Wiederholung des Aufrufs, Wahlvorschläge einzureichen nach § 9 in Verbindung mit § 10 Abs. 6 Satz 2 der Wahlordnung der IHK Saarland (WO)

Der Wahlausschuss gibt Folgendes bekannt: Der Wahlausschuss hat alle innerhalb der Frist vom 8. September 2021 bis 18. November 2021 eingegangenen Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen geprüft. Gemäß § 10 Abs. 5 WO soll jede Kandidatenliste mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als Vollversammlungsmitglieder in den einzelnen Wahlgruppen bzw. Untergruppen bzw. der Betriebsgrößenklassen gewählt werden. Da diese Vorgabe nicht in allen Wahlgruppen erfüllt wurde, ruft der Wahlausschuss hiermit nach § 10 Abs. 6 Satz 2 WO die Wahlberechtigten

- der Wahlgruppe 3 „Kunststoffverarbeitende und Chemische Industrie“,
- der Wahlgruppe 6 „Maschinenbau“ und zwar ausschließlich für die BGKL 2,
- der Wahlgruppe 7 „Elektroindustrie“,
- der Wahlgruppe 9 „Bau- und Baustoffwirtschaft“ und zwar ausschließlich für die Untergruppe „Baustoffwirtschaft“,
- der Wahlgruppe 11 „Einzelhandel“ und zwar ausschließlich für die Untergruppe „großflächiger Einzelhandel“,
- der Wahlgruppe 18 „Medien- und Werbewirtschaft“ und zwar ausschließlich für die BGKL 2,

erneut auf,

**ab sofort bis Dienstag, 7. Dezember 2021, 14.00 Uhr
(Eingang beim Wahlausschuss der IHK Saarland),**

weitere Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen für die jeweilige Wahlgruppe bzw. die Untergruppe bzw. die Betriebsgrößenklasse schriftlich (Hausanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken; Postanschrift: IHK Saarland, Wahlausschuss, 66104 Saarbrücken) einzureichen. Eine Übermittlung per Fax 0681 9520-690 oder des eingescannten Dokuments per Mail wahl@saarland.ihk.de ist zulässig.

Die Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen sowie die Persönliche Erklärung, dass der Kandidat zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit ausschließen, und gegebenenfalls die Bevollmächtigung nach § 4 WO, müssen schriftlich unter Nennung der Wahlgruppe bzw. unter Kennzeichnung der Untergruppe bzw. der Betriebsgrößenklasse eingereicht werden. Bewerber können sich nur für die Wahlgruppe bzw. die Untergruppe bzw. die Betriebsgrößenklasse vorschlagen, für die sie selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind.

Bezüglich der inhaltlichen Anforderungen und weiterer Einzelheiten zur Einreichung eines Wahlvorschlages wird auf die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses vom 20. Mai 2021 sowie auf die Vorschriften der Wahlordnung, insbesondere auf § 10 WO verwiesen. Diese sind unter <https://wahl.saarland.ihk.de> abrufbar. Formulare für den Wahlvorschlag, die Kandidatenerklärung sowie die eventuelle Bevollmächtigung stehen unter <https://wahl.saarland.ihk.de/formularcenter> zur Verfügung. Deren Verwendung ist freiwillig.

2. Kandidatenlisten

Nach Eingang und Prüfung der weiteren Wahlvorschläge/Wahlbewerbungen wird der Wahlausschuss zu Beginn des nächsten Jahres die Listen der Kandidaten im Internet unter <https://wahl.saarland.ihk.de>, in der IHK-Zeitschrift „saarwirtschaft“ und durch Aushang im IHK-Gebäude veröffentlichen und über das weitere Verfahren informieren.

Saarbrücken, 25. November 2021

IHK Saarland

Der Wahlausschuss